

Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Chemikalien

Der Frühling ist da, überall spriessen die Pflanzen –leider auch viel «Unkraut». Mit der Wachstumsphase kommen auch die Insekten... . Unkraut und Insekten gibt es überall, jäten ist arbeitsintensiv und oft mühsam, Insekten können lästig sein. Pflanzenschutzmittelversprechen Abhilfe.

Alle in der Schweiz sich im Verkauf befindlichen Pflanzenschutzmittel müssen zugelassen sein – damit ist sichergestellt, dass diese bei vorschriftsgemässer Verwendung keine inakzeptablen Schäden verursachen.

Trotzdem gilt es beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einiges zu bedenken:

- Wie bei allen Chemikalien soll auch bei Pflanzenschutzmitteln der Einsatz auf ein Minimum beschränkt werden.
- Nicht jedes Unkraut und jedes Insekt muss bekämpft werden. Viele Unkräuter und Insekten haben auch ihre eigene Schönheit und Daseinsberechtigung.
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Dächern, Terrassen, Strassen und Wegen (auch im Privatbereich und im Garten!) ist grundsätzlich verboten.
- Unkraut kann man auch mit alternativen Methoden bekämpfen (wischen, abbrennen etc.).
- Für die Bekämpfung von Blattläusen reicht oft auch eine einfache Seifenlösung!
- Beim Einsatz von Insektiziden soll man darauf achten, dass keine Futterquellen von Bienen (Blüten, Nektar) getroffen werden.
- Wo ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln trotzdem nötig ist, müssen unbedingt die Gebrauchsanweisung und die allfällig aufgebrachten Warnsymbole genau beachtet werden.
- Nicht mehr Produkt einsetzen als empfohlen, die Wirkung wird nicht besser!

Auf der Homepage der Gemeinde Muri (<http://www.muri-guemligen.ch/onlineschalter/download>) kann ein Merkblatt der Umweltschutzkommission «Pflanzenschutzmittel im Hausgarten» gratis bezogen werden.

Im Übrigen gilt für Pflanzenschutzmittel das gleiche wie für andere Haushaltchemikalien (Reinigungs- und Lösemittel, Farben und Lacke etc.):

- Kaufen Sie nur so viel Produkt, wie Sie aktuell benötigen.
- Dosieren Sie nur so viel, wie auf der Gebrauchsanweisung angegeben ist.
- Produktereste dürfen nie in die Kanalisation geben werden, sondern müssen im Verkaufsgeschäft oder bei einer Entsorgungsstelle abgegeben werden!

Im Zweifelsfall geben Ihnen die Spezialisten in den Verkaufsstellen Auskunft.

Bei der Gemeindeverwaltung liegt zudem ein Faltblatt der Organisation «PUSCH» (Praktischer Umweltschutz Schweiz) auf, in welchem die Problematik aus einer etwas anderen Sichtweise ebenfalls beleuchtet wird (www.giftzwerg.ch).

*Umweltschutzkommission Muri
Beat Schmitter*